

Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 387

17. Baustellen und Umsatzeinbussen: Entschädigung für Gewerbetreibende 2023/488; Protokoll: ps

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) dankt für die ausführliche Antwort zum Thema Grossbaustellen und finanzielle Einbussen für KMU. Sie hat gesehen, dass viele Massnahmen ergriffen wurden und dies kommunikativ eng begleitet wird. Dies nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem hat sie zwischen den Zeilen gelesen, dass die Umsatzeinbussen durch Baustellen kein Problem seien. Dies ist überhaupt nicht so. Der Rednerin ist zu Ohren gekommen, dass beim Tiefbauamt verschiedene Gesuche um Entschädigungen wegen Baustellen eingingen. Als Antwort auf die Frage, welche Möglichkeiten das Gewerbe hat, Entschädigungen geltend zu machen, wurde bloss darauf hingewiesen, dass vorübergehende Störungen gemäss Bundesgericht hinzunehmen seien. Das stimmt jedoch nicht – bei einer starken Einschränkung kann der Staat unter Umständen entschädigungspflichtig werden. Trotz der klaren Frage wird nicht aufgezeigt, wie eine Entschädigung angemeldet werden kann. Ob sie gutgeheissen wird, ist eine andere Frage. Mit dem Thema der Negativeauswirkungen von Langzeitbaustellen sollte man sich beschäftigen. Dazu sollte in einem ersten Schritt das Ganze ernstgenommen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, Christine Frey sei frei darin, was sie zwischen den Zeilen lese, dies sei jedoch nicht die Haltung des Regierungsrats. Das Thema wird sehr ernst genommen. Es ist ein schwieriges Thema. Eine Erschliessung will in der Regel jedes KMU, aber diese muss gemacht und unterhalten werden. Dies bedingt ab und zu eine Baustelle und die kann einem betreffen. Die Baustelle ist jedoch die Voraussetzung dafür, dass das Unternehmen auch künftig gut erschlossen ist und von den Kunden gefunden wird. Deshalb kommt man nicht darum herum. Gewisse Beeinträchtigungen sind in Kauf zu nehmen. Sind diese sehr stark, muss im Einzelfall geschaut werden, was getan werden kann. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst und tut alles, um Beeinträchtigungen so klein wie möglich zu halten. Ein Beispiel dafür, dass man sich in einem Dilemma befindet: Das Gewerbe sagt, es solle nachts gearbeitet werden – die Anwohnenden sagen, es solle nur am Tag gearbeitet werden. Mit diesem Dilemma muss umgegangen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
